



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherungsgruppe

2023



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen.....	8
A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital.....	8
A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat	11
B.1.2 Aufsichtsrat.....	11
B.1.3 Schlüsselfunktionen	12
B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	12
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	12
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit.....	13
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.3.1 Allgemeine Beschreibung	14
B.3.2 Strategie	15
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung.....	15
B.3.4 Risikokultur.....	15
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	15
B.3.6 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse	16
B.3.7 Berichtsverfahren	16
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)	16
B.4.2 Compliance-Funktion	17
B.5 Funktion der internen Revision	17
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens	17
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	18

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.7	Outsourcing	18
B.8	Sonstige Angaben	19
C	Risikoprofil	21
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	21
C.2	Marktrisiko	21
C.3	Kreditrisiko	22
C.4	Liquiditätsrisiko.....	22
C.5	Operationelles Risiko	22
C.6	Andere wesentliche Risiken	22
C.7	Sonstige Angaben	23
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation.....	23
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils.....	23
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1	Vermögenswerte	26
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	26
D.1.2	Latente Steueransprüche	26
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	26
D.1.4	Anlagen	26
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	27
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	27
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	27
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	27
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	27
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27
D.1.11	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.2.1	Best Estimate	28
D.2.2	Risikomarge	29
D.2.3	Schätzunsicherheiten	29
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	29
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.....	29
D.3.2	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	29
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen	30
D.3.4	Latente Steuern	30
D.3.5	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	30
D.3.6	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern.....	30

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	30
D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	30
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5 Sonstige Angaben	30
E Kapitalmanagement	32
E.1 Eigenmittel	32
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	32
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	33
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	33
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	33
E.6 Sonstige Angaben	33
Anhang	35

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherungsgruppe umfasst die ADAC Versicherung AG (VES AG), die RSR GmbH sowie die RSB AG & Co. oHG. Zudem ist die VES AG zu 49 Prozent an der ADAC Autoversicherung AG (AAV) beteiligt. Die ehemaligen Tochtergesellschaft Arisa Ré S.A. wurde rückwirkend zum 1.1.2023 auf die VES AG verschmolzen und ist somit nicht mehr Teil der Versicherungsgruppe.

Die VES AG betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung, allgemeine Haftpflichtversicherung, Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung, Rechtsschutzversicherung sowie das Kfz-Haftpflichtgeschäft im Wege der übernommenen Rückversicherung. Die RSB AG & Co. oHG ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherungsgruppe sowie der ADAC SE. Die Geschäftsentwicklung der ADAC Versicherungsgruppe ist im Wesentlichen von der VES AG bestimmt und wurde insbesondere durch die hohen Inflationsraten negativ beeinflusst. Gleichzeitig normalisierte sich das Reiseverhalten der Versicherten nach der Coronapandemie, was zu einem Anstieg des Schadenaufwands führte, wovon insbesondere die Sparten Schutzbrief und Kranken betroffen waren. Trotz dieser Entwicklungen konnte das versicherungstechnische Ergebnis leicht gesteigert werden.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Die Risikosituation wird als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 172,2 % verfügt die ADAC Versicherungsgruppe im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherungsgruppe auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

Das Governance-System ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gruppe eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

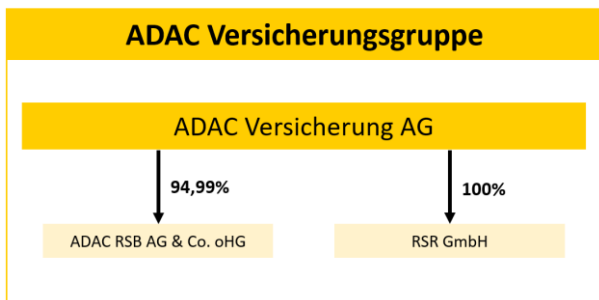
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe ist die VES AG das führende Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen der VES AG sind die RSR GmbH und die RSB AG & Co. oHG. Zudem besteht eine Beteiligung an der AAV. Diese wird zu 49 % von der VES AG und zu 51 % von der Allianz Versicherung AG gehalten.

Tab. 1 Struktur der ADAC Versicherungsgruppe



Die Arisa Ré S.A. wurde im Jahr 2023 auf die VES AG verschmolzen, womit die Arisa Ré S.A. als eigenständiges Unternehmen nicht mehr existiert. Folglich ist sie zum Stichtag 31.12.2023 kein Bestandteil mehr der ADAC Versicherungsgruppe.

Für die ADAC Versicherungsgruppe gelten folgende allgemeine Angaben:

Tab. 2: Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft	ADAC SE
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8 80335 München

Die Geschäftstätigkeit der ADAC Versicherungsgruppe umfasst folgende Geschäftsbereiche und geographische Gebiete:

Tab. 3: Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Bereiche	Krankheitskostenversicherung Einkommensersatzversicherung Kfz.-Haftpflicht (übernommen) Allgemeine Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistand Verschiedene finanzielle Verluste ¹
Gebiete	ADAC Versicherung AG Bundesrepublik Deutschland

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Für die ADAC Versicherungsgruppe existiert kein konsolidierter Gruppenabschluss nach Local-GAAP. Da das gesamte Geschäft nach dem Wegfall der Arisa Ré S.A. auf die VES AG fällt, entspricht die nachfolgende Aufstellung der versicherungstechnischen Leistung der Einzelgesellschaft VES AG auch der Gruppenleistung.

Tab. 4: Versicherungstechnische (Vt.) Leistung (in T€)

	2023	2022
ADAC Versicherung AG		
Verdiente Beiträge f.e.R.	856.922	801.413
Vt. Ergebnis f.e.R.	74.658	67.143

f.e.R.: für eigene Rechnung

Nachfolgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung der Gruppe (gem. QRT S05.01.02 im Anhang) untergliedert nach Geschäftsbereichen:

Tab. 5: Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen (in T€)

	2023	2022
Krankheitskostenversicherung		
Verdiente Nettoprämien	213.540	208.473
Schadenaufwand	170.080	149.769
Angefallene Aufwendungen	42.914	44.258
Ergebnis	546	14.446
Einkommensersatzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	51.396	50.453
Schadenaufwand	15.979	17.086
Angefallene Aufwendungen	18.804	19.335
Ergebnis	16.613	14.032
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	0	0
Schadenaufwand	840	5.216
Angefallene Aufwendungen	0	296
Ergebnis	-840	-5.512
Allg. Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	3.530	3.183
Schadenaufwand	2.010	1.199
Angefallene Aufwendungen	2.664	2.093
Ergebnis	-1.144	-109
Rechtsschutzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	178.866	173.549
Schadenaufwand	103.483	87.441
Angefallene Aufwendungen	52.092	47.311
Ergebnis	23.291	38.797
Beistandsleistung		
Verdiente Nettoprämien	274.897	254.402
Schadenaufwand	252.434	225.952
Angefallene Aufwendungen	21.531	26.763
Ergebnis	933	1.687
Verschiedene finanz. Verluste		
Verdiente Nettoprämien	133.331	110.025
Schadenaufwand	65.251	69.533
Angefallene Aufwendungen	47.357	40.752
Ergebnis	20.723	-259

¹ Darunter fällt die auch die Fahrradversicherung.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Nach geografischen Gebieten gliedert sich das versicherungstechnische Ergebnis wie folgt:

Tab. 6: Versicherungstechnische Leistung nach geografischen Gebieten (in T€)

	2023	2022
Bundesrepublik Deutschland		
Verdiente Nettoprämien	855.560	800.085
Schadenaufwand	610.078	550.980
Angefallene Aufwendungen	185.362	180.306
Ergebnis	60.120	68.799
Luxemburg		
Verdiente Nettoprämien	0	0
Schadenaufwand	0	5.216
Angefallene Aufwendungen	0	205
Ergebnis	0	-5.421

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen Faktor für die Ertragslage der Gruppe dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d. h. Sicherheit geht vor Ertrag. Tabelle 7 zeigt die aus der Kapitalanlage resultierenden Erträge der ADAC Versicherungsgruppe.

A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind in Tabelle 7 nicht enthalten. Sie betragen für das Geschäftsjahr 2023 477 T€ gegenüber 333 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen der Gruppe bestehen zum überwiegenden Teil aus Zinsträgern. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen, Fonds, Immobilien und Aktien.

A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöht entsprechend den gesamten Jahresüberschuss der Gesellschaften. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat bei den ~~deutschen~~ Gesellschaften keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaften. In 2023 erfolgte die Verschmelzung der Arisa Ré auf die VES AG. Im Zuge dessen wurde der Kapitalanlagenbestand der Arisa Ré S.A. auf den Direktbestand der VES AG übertragen.

A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis

Die jeweilige Kapitalanlagestrategie der Gesellschaften legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis insgesamt ist daher unverändert nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

Tab.7: Anlageerträge (in T€, Vorjahreswerte in Klammern)

Vermögenswerte (Vorjahr)	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	0 (13.365)	0 (1.551)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (14.916)
Staatsanleihen	4.134 (667)	21 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4.155 (667)
Unternehmensanleihen	5.980 (8.930)	100 (181)	0 (0)	75 (2)	-182 (-249)	5.973 (8.864)
Organismen für gemeinsame Anlagen	0 (64)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.304 (-27)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1.304 (-27)
Grundstücke	896 (865)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (-157)	896 (708)
Summe	12.314 (23.800)	121 (1.732)	0 (0)	75 (2)	-182 (-406)	12.328 (25.128)

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus sonstigen Tätigkeiten der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 8: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2023	2022
Sonstiges Ergebnis	6.311	12.473

Für eine detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung des sonstigen Ergebnisses sei auf das Kapitel A.4 des SFCR der VES AG als führendem Gruppenunternehmen verwiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bilanz sowie sonstige Kennzahlen der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich aus der Summe der konsolidierten Solo-Gesellschaften. Bei der Konsolidierung werden die Bilanzen bzw. andere Kennzahlen der Solo-Gesellschaften um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Transaktionen würden doppelt gezählt, wenn die Kennzahlen auf Gruppenebene aus der Summe der Kennzahlen der unkonsolidierten Einzelgesellschaften gebildet werden würden. Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich gruppeninterne Transaktionen durch die Beteiligung an der RSR.

Die VES AG als führendes Gruppenunternehmen hat für das Jahr 2023 die Anforderungen der Taxonomieverordnung erfüllt und die korrespondierenden Kennzahlen in der Nicht-Finanziellen Erklärung als Teil des Lageberichts veröffentlicht. So wird die VES AG ihrer Berichtspflicht hinsichtlich des Beitrags ihrer Produkte und Kapitalanlagen zur Anpassung an den Klimawandel gerecht.

Zudem hat die VES AG als führendes Gruppenunternehmen im Jahr 2023 erstmalig einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, in dem über verschiedene Themen im ESG-Kontext berichtet wird.

B Governance-System

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Geschäftsorganisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen dem Vorstand. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Der Vorstand hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehört zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen sowie der fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktien- und Handelsgesetz hat die VES AG die Hauptversammlung als zusätzliches Organ. Die Aktien der VES AG sind vollständig im Besitz der ADAC SE.

B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat

Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Den Mitgliedern des Vorstandes obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Das Fällen von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstandes sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand der VES AG als führendem Gruppenunternehmen bestand zum Stichtag 31.12.2023 aus vier Mitgliedern (siehe Tabelle 9). Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände sind unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt. Bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen ist die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder wie folgt geregelt:

Tab. 9: Ressort- und Aufgabenverteilung VES AG

VES AG	Ressort
Claudia Tuchscherer	Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Risikomanagement Compliance Interne Revision Controlling, Rechnungswesen und Versicherungsmathematik Personal Informationssysteme Strategie und Digitalisierung Rückversicherung Beteiligung RSR GmbH Nachhaltigkeit
Stefan Daehne	Vertrieb Marketing Beteiligung ADAC Autoversicherung AG
Sascha Herwig	Betrieb Transformation Produktentwicklung Betriebsversicherung Kapitalanlagen Kooperation Zuhause
Sascha Petzold (seit 1.1.2023)	Performance Management Change Management Facheinkauf Schadenprozesse Ausbildung und Studenten Leistungsorganisation Regulierung Netzwerkmanagement Beschwerdemanagement

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VES AG als führendem Gruppenunternehmen hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeitende des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Handlungen des Vorstandes und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstandes Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der unabhängigen Risikocontrolling-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Ausführungen gelten für die VES AG, welche den überwiegenden Anteil der Mitarbeitenden der Gruppe auf sich vereint.

Vergütung des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.5. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils zwölfmonatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus werden regelmäßig die Ziele „Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis)“ mit einer Gewichtung von 50 %, das „Beitragswachstum“ mit einer Gewichtung von 25 % und das „Kapitalanlagenergebnis“ mit einer Gewichtung von 25 % festgelegt. Bei

einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt. In der Zwischenzeit erfolgen jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der VES AG erhalten für ihre Tätigkeit – neben dem Ersatz ihrer Barauslagen – eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeitenden

Tarifmitarbeitende erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außer tarifliche Mitarbeitende (AT-Mitarbeitende) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitendengruppen erhalten außerdem ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Tarifmitarbeitende haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeitenden in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 2 T€. AT-Mitarbeitende erhalten eine variable Vergütung in Form einer Unternehmensprämie. Außerdem werden außergewöhnliche Leistungen anhand bestimmter Kriterien mit der individuellen Prämie „Spot Bonus“ belohnt.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit & Proper“ unterliegen:

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- und Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine anderen Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der VES AG als führendem Unternehmen der Gruppe sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie „Fit & Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der VES AG als führendem Gruppenunternehmen ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in ei-

nem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens stehen sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gerecht werden.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der VES AG geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an den jährlichen, internen Updateschulungen, deren Inhalt vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse in den Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Marktbranche und Governance-System ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben oder -funktionen auf einen Dienstleister oder Subdienstleister

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der VES AG über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche. Sollte diese nicht vorliegen, kann ausreichende Sachkunde auch durch maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche erworben worden sein. Hierzu zählen auch die öffentliche Verwaltung oder politische Mandate.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit & Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche, sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Bezüglich der funktions- bzw. fachspezifischen Expertise bestehen konkret folgende Anforderungen:

Tab. 10: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifische Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen • Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden • Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse • Beratungskompetenz
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse • Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention • Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung
Versicherungsmath. Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse • Versicherungstarifizierung • Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement • Kenntnisse im Versicherungscontrolling
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z.B. VAG, und Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin) • Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-VU

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der VES AG ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabseinheit direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt, womit sie innerhalb der Gruppe den Status einer Schlüsselfunktion innehat. Die Aufgabe der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ist die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Quantifizierung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherungsgruppe ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Neben der eigentlichen Risikocontrollingfunktion übernimmt die zuständige Person bei der VES AG zusätzlich die Aufgaben bezüglich der zentralen Steuerung des IKS und der Solvency-II-Bilanzierung.

B.3.2 Strategie

Die Strategie und Ziele der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden im Rahmen der Risikostrategie schriftlich dokumentiert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie „Risikomanagement“ festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die Solo-Gesellschaften und somit die ADAC Versicherungsgruppe bereit ist einzugehen. Für die VES AG als der mit Abstand größten Solo-Gesellschaft der Gruppe ist es das Ziel, eine Solvabilitätsquote um 200 % zu erzielen und eine Unterschreitung der Solvabilitätsquote unter 150 % strikt zu verhindern. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der „Standardformel“ bestimmt, die in Kapitel C noch genauer beschrieben wird.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch mehrere Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die operationellen Risiken der ADAC Versicherungsgruppe einmal im Jahr durch die Risikoinventur erfasst. Diese erfolgt innerhalb des jährlichen Regelkreises im Risikokomitee sowie im Internen Kontrollsystem (IKS), welches in Kapitel B.4 noch weiter erläutert wird.

Das IKS umfasst eine Vielzahl von dezentral eingerichteten Maßnahmen. Im jährlichen IKS-Regelkreis werden diese Maßnahmen sowie die zugrundeliegenden Risiken strukturiert erfasst und dokumentiert. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt.

Die abgefragten Risiken werden dokumentiert, ausgewertet und im Anschluss daran im Risikokomitee mit dem Vorstand diskutiert. Die Betrachtung der IKS-Risiken wird in dem Gremium um eine Risikoinventur mit dem Vorstand angereichert, worüber insbesondere übergeordnete, strategische Risiken sowie Emerging Risks identifiziert werden. Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung sind ebenfalls Gegenstand des Risikokomitees. Über das IKS und Risikokomitee werden auch jene Risiken erfasst, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Hierdurch wird das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe vervollständigt.

B.3.4 Risikokultur

Ein adäquates Risikobewusstsein von Führungskräften und Mitarbeitenden ist die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken. Dieses Bewusstsein wird unter dem Begriff „Risikokultur“ subsumiert. Prinzipiell gilt, dass Risiken dort eingegangen werden sollten, wo es notwendig ist, um den strategischen Herausforderungen zu begegnen und das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus liegt das Eingehen von Risiken im Wesen eines Versicherungsunternehmens und ist vor diesem Hintergrund an sich wünschenswert und auch unumgänglich. Schließlich wird durch das Management dieser Risiken der unternehmerische Wert geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die unternehmerische Zielsetzung, eine funktionsfähige, gelebte Risikokultur zu gewährleisten, durch die wesentliche Risiken zeitnah an die relevanten Ansprechpartner kommuniziert werden. Entsprechend schnell können wesentlichen Risiken so gemanagt werden. Instrumente zur Etablierung einer solchen Kultur sind Compliance-Schulungen, die Schlüsselfunktionen sowie die jährliche Risikoinventur, in dessen Rahmen vor allem das IKS alle Fachbereiche für Prozessrisiken sensibilisiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Einmal jährlich erfolgt die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment* bzw. ORSA). Bei signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein *ad hoc*-ORSA, bei welchem die neue Risikolage bewertet wird.

Im ORSA gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist und zukünftig ausgesetzt sein könnte. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2023 die Standardformel) sowie mögliche Stressszenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst. Die erforderlichen Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses sind in einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet und durch den Vorstand verabschiedet.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedene Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen und veränderter Rahmenbedingungen auf die Risikosituation zu bewerten.

Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation dienen als Input für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen in strategische Entscheidungen einfließt.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen ORSA-Bericht ausführlich dokumentiert und an den Vorstand kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird anschließend vom Vorstand verabschiedet und an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.3.6 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstandes, welche die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe beeinflussen, wird die unabhängige Risikocontrollingfunktion in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist diese unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Entwicklung der Risikosituation.

B.3.7 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der bereits beschriebene ORSA-Bericht erstellt. Neben dem regulären ORSA-Bericht erfolgt bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils auch eine Berichterstattung aus dem *ad hoc*-ORSA an den Vorstand.

Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht auf Solo- sowie auf Gruppenebene. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Sollte das vom Vorstand angestrebte Maß an Risiko im Limitsystem der VES als führendem Gruppenunternehmen überschritten werden, wird dieser über den vierteljährlichen Risikobericht darüber informiert und es werden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Geschäftsabläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und schafft damit Transparenz über die operationelle Risikosituation für die operativen Einheiten sowie für das Management. Dabei handelt es sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations-, Compliance, Geschäftsunterbrechungs-, Datenschutz-, Informationssicherheits- und Nachhaltigkeits-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und zum Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance, um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Der Geschäftsführung wird jährlich in einer Vorstandssitzung über die aktuelle Situation und Veränderungen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

im Hinblick auf die operationellen Risiken innerhalb des Unternehmens Bericht erstattet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren. Sie können Sanktionen und infolgedessen auch monetären Schaden nach sich ziehen sowie zu einem Reputationsschaden führen. Die VES AG hat ein Compliance Management System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Compliance Management System soll somit gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherstellen.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion ist ausgestaltet als zentrales Compliance Office mit Compliance Officer und Compliance Manager sowie der dezentralen Compliance-Organisation mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den operativen Organisationseinheiten der VES AG. Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, den Vorstand beratend zu unterstützen hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und rechtlicher Vorgaben, z.B. zur Korruptionsprävention oder dem Umgang mit Interessenskonflikten. Die Belegschaft wird durch Trainings, Kommunikation und Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen sensibilisiert. Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft eingehalten werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert sowie analysiert und an den Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei den Gesellschaften der ADAC Versicherungsgruppe erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Im Jahr 2023 wurde eine Gesellschaft der Gruppe, nämlich die Arisa Ré S.A., die sich seit Ende 2017 im Run Off befunden hat, auf die VES AG verschmolzen (Verschmelzung zur Aufnahme). Mit Wirksamwerden der Verschmelzung am 22.11.2023 ist die Arisa Ré S.A. erloschen. Die Outsourcing-Vereinbarung zwischen der Arisa Ré S.A. und der Internen Revision der ADAC SE besteht somit nicht mehr.

Die aufsichtsrechtlich erforderlichen Revisionsbeauftragten, die eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der jeweiligen Gesellschaft sicherstellen, sind benannt und der jeweiligen Aufsicht gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die Funktion der internen Revision sind in der von der Revisionsbeauftragten der VES AG erstellten und von der jeweiligen Geschäftsleitung der Gesellschaft beschlossenen Leitlinie „Revision“ für die ADAC Versicherungsgruppe geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben und übernimmt z.T. die Gesetzesformulierungen wortwörtlich.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem jeweiligen Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Geschäftsleitung, Aufsichtsorgan und Führungskräfte der jeweiligen Gesellschaft für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitere bzw. weitgehende Prüfungen durchführen. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan der jeweiligen Gesellschaft wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft. Diese entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeitenden und der Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der jeweiligen Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeitenden der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeitender prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeitender prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeitenden dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeitende der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherungsgruppe eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination sowie Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unterhalb des Vorstandes als Stabstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse

der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall *ad hoc* informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsführung.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gibt Mindeststandards für die jeweiligen Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppenversicherungsunternehmen vor. Ferner erstellt sie die diesbezügliche Leitlinie der Gruppe. Beratungsleistungen und Stellungnahmen erarbeitet die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe zu folgenden gruppenspezifischen Themen: Versicherungstechnische Risiken, Stresstest und Szenarioanalysen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung. Außerdem erstellt die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe für den Vorstand des führenden Unternehmens der ADAC Versicherungsgruppe *ad hoc*-Berichte bei dringlichen / wesentlichen Ereignissen und gibt einen jährlichen Bericht zu obigen Punkten ab.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Herausgabe von versicherungstypischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an einen Dienstleister, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden. Diesbezüglich wird bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die VES AG hat die Bereiche und Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Außerdem hat die VES AG die Informationstechnologie, insbesondere den Betrieb und die Pflege von IT-Systemen, an die ADAC IT Service GmbH im Sinne eines Outsourcings ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadenregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte wurde an die ADAC RSR

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

GmbH ausgelagert. Diese Ausgliederungen wurden jeweils vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Dazu lässt sich die VES AG von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems der VES AG als führendem Gruppenunternehmen werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Die Überprüfung durch die Schlüsselfunktionen fand 2023 im Rahmen der Governance-Runde statt. Das Governance-System wurde als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. Die Risiken werden dabei derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Versicherungsgruppe noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfällt. Bei der ADAC Versicherungsgruppe lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das „Versicherungstechnische Risiko Schaden“ und das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Rechtsschutz-, Reiserücktritt-, Reisegepäck- und Kfz-Haftpflichtversicherung ab. Dabei stellt diese Position mit 174.892 T€ das größte Risiko der ADAC Versicherungsgruppe dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 49.738 T€.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Versicherungsgruppe Rückversicherung in Anspruch nehmen.

Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der VES als führendem Gruppenunternehmen. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf die Gruppe berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise entsteht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherungsgruppe bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Immobilien und Beteiligungen im Bestand. Tabelle 11 zeigt das Anlageprofil der ADAC Versicherungsgruppe.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. Es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind und deren potentielles Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern etwa bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. Das Währungsrisiko wird durch Derivate in den gehaltenen Fonds abgesichert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2023 beträgt das Marktrisiko der ADAC Versicherungsgruppe insgesamt 132.140 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

Tab. 11: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in T€)

	2023		2022	
	Umfang in T€	Anteil in %	Umfang in T€	Anteil in %
Staatsanleihen	237.236	16,8 %	134.146	10,3 %
Unternehmensanleihen	789.690	55,9 %	782.889	60,4 %
Aktien	82.449	5,8 %	101.770	7,8 %
Immobilien	187.666	13,3 %	171.539	13,2 %
Beteiligungen	116.795	8,3 %	106.842	8,2 %

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe. Das Kreditrisiko beträgt 64.410 T€. Das Kreditrisiko wird durch die Prüfung der Bonität der Gegenparteien sowie die Vermeidung zu hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability-Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherungsgruppe mit einer Solvabilitätsquote von 172 % in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherungsgruppe nur in sehr geringem Umfang Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Versicherungsgruppe im Sinne des Proportionalitätsprinzips nicht relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, internen Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Versicherungsgruppe beträgt zum 31.12.2023 25.708 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des IKS statt. Im Rahmen des IKS werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Die Gestaltung der Maßnahmen wird durch das IKS überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das IKS. Jedoch ist die ADAC Versicherungsgruppe auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das IKS erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des Risikokomitees der VES AG als dem in der ADAC Versicherungsgruppe führendem Unternehmen. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit schematisch bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2023 wurden bei der ADAC Versicherungsgruppe folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 12: Andere wesentliche Risiken

	Ausfall der IT
	Bearbeitungsrückstände
	Fachkräftemangel
	Inflation
	Negative Entwicklungen Gruppenversicherung
	Risiken im Zusammenhang mit Digitalisierung

Diese Risiken sind teilweise in der Standardformel berücksichtigt. Falls diese Risiken nicht durch die Standardformel erfasst sind, erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital.

Darüber hinaus wurde in der Weiterentwicklung der betrieblichen Prozesse ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit Informationssicherheits- und Nachhaltigkeitsrisiken gelegt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Wesentliche Risikoexponierungen

Die Risiken der Gruppe konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch weitere wesentliche Risikoexponierungen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Emittentenkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel im Konzentrationsrisiko separat ermittelt. Es beträgt 13.946 T€.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der Gruppe, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei sind die aggregierten Marktwerte aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 13: Risikokonzentrationen (in T€)

	2023
Allianz SE	116.795
Institutional Investment-Partners GmbH (KAG)	110.774
Landesbank Baden-Württemberg	96.112
RSB AG & Co. oHG	95.270
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-	64.986
Münchener Hypothekbank eG	57.819
DZ BANK AG	54.245
ADAC SE	53.712
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen KdöR	51.888

In der Regel bestehen die Exponierungen gegenüber den einzelnen Gegenparteien in Form von festverzinslichen Wertpapieren. Ausgenommen hiervon sind die RSB AG & Co. oHG und die ADAC SE. Bei der erst genannten Gesellschaft handelt es sich um die Immobilienverwaltungsgesellschaft der ADAC Versicherungsgruppe, während die Exponierung gegenüber der ADAC SE im Wesentlichen aus Sichteinlagen im Rahmen des Cashpooling besteht.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle zusammengefassten Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 14: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2023	2022
Vt. Risiko Schaden	174.892	156.376
Vt. Risiko Kranken	49.738	50.813
Marktrisiko	132.140	121.365
Kreditrisiko	64.410	93.667
Operationelles Risiko	25.708	24.042
Effekt latenter Steuern	0	-372
SCR AAV	86.276	72.011
SCR	406.320	388.636

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt folgende Darstellung die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.

Tab. 15: Sensitivitäts- und Stressanalysen

Szenario	Auswirkung Quote
Anstieg Duration	-2 %-Pkt.
Anstieg Geschäftswachstum +2 %	-2 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve um 100 bp	-5 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve um 300 bp	-13 %-Pkt.
Anstieg Zinsstrukturkurve +100bp & Geschäftswachstum +2 %	-6 %-Pkt.

Bei einer Ausweitung der Duration der Zinsträger erhöht sich das SCR, da eine erhöhte Duration zu einer größeren Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Zinsänderungen führt. Ein Anstieg des Zins- und Spreadrisikos und damit des SCR's sind die Folgen. Dies führt wiederum zu einer niedrigeren Solvabilitätsquote.

Zur Kernaufgabe eines Versicherungsunternehmens gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine Zunahme der übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern durch die VES AG, was folglich zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos führt. Zudem steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben dem versicherungstechnischen Risiko auch das Marktrisiko an. In Summe führen alle Effekte zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 2 %-Punkte.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktwerte der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Sol-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

vabilitätsquote der Gesellschaft verschieden stark beeinflussen. Die Betrachtung eines Zinsanstiegs sowohl um 100 Basispunkte als auch um 300 Basispunkte zeigt, dass die Solvenzsituation der VES AG in beiden Szenarien nicht gefährdet ist. Dies gilt ebenfalls für das Kombinationsszenario eines Anstiegs der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Geschäftswachstum um 2 %.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß Local GAAP. Während unter Local GAAP Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 16 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und nach nationaler Gesetzgebung (Local GAAP).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter liegen zum Stichtag 31.12.2023 nicht vor.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die VES AG bildet als Organgesellschaft eine steuerliche Organschaft mit der Organträgerin ADAC SE. Diese befindet sich nicht im Konsolidierungskreis unter Solvency II. Latente Steueransprüche werden daher nicht abgebildet. Die anderen Gesellschaften der Gruppe weisen keine latenten Steueransprüche auf.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog Local GAAP i.H.v. 304 T€ (VJ 335 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 0,8 T€ sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde hingegen unter Local GAAP nicht mehr angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und Local GAAP kann Tabelle 17 entnommen werden.

Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligung an der AAV (116.795 T€, VJ 106.842 T€) wird unter Solvency II nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Unter Local GAAP wird die AAV zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert i.H.v. 48.510 T€ bilanziert.

Tab. 16: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Vermögenswerte insgesamt	1.550.182	1.350.342	1.494.557	1.372.607
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	304	304	335	335
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.435.084	1.234.648	1.389.270	1.266.281
Darlehen und Hypotheken	53.712	53.712	70.481	70.481
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.508	3.103	1.739	2.765
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.636	8.636	11.195	11.195
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13	13	0	14
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.974	23.974	5.526	5.526
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.588	5.588	2.072	2.072
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20.363	20.363	13.940	13.940

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 17: Anlagen (in T€)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.435.084	1.234.648	1.389.270	1.266.281
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	116.795	48.510	106.842	48.510
Immobilien (Grundstücke und Gebäude)	96.676	20.631	92.309	21.254
Staatsanleihen	113.193	118.312	109.831	92.757
Unternehmensanleihen	703.020	761.706	709.198	827.943
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	51.063	51.028
Organismen für gemeinsame Anlagen	405.399	285.489	320.027	224.789

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter Local GAAP setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bestanden im Berichtszeitraum aus Termingeldern. Diese wurden unter Local GAAP zum Buchwert angesetzt, unter Solvency wurden diese mit dem gegenwärtigen Zinssatz verrechnet.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter Local GAAP zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherungsgruppe hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der Local GAAP-Bilanzierung mittels Nennbetrag. Diese Position besteht im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (53.712 T€).

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In diese Position gehen die Schadenrückstellungen für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein.

Die Bewertung unter Solvency II sowie unter Local GAAP erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog Local GAAP zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Nach Local GAAP sowie Solvency II ergeben sich Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft i.H.v. 13 T€ (VJ 14 T€).

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Vertragspartnern zusammen. Diese Position wird sowohl unter Local GAAP, als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter Local GAAP und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 5.588 T€ (VJ 2.072 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennbetrag.

D.1.11 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen und wird unter Local GAAP und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter Local GAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 18: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Kraftfahrzeughaftpflicht Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste ² KfZ-Haftpflicht (übernommen)
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung Unfallversicherung

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maß-

nahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet.

Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Versicherungsgruppe durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt.

Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherungsgruppe als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei

Tab. 19: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	591.418	774.035	576.626	786.905
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	432.676	557.093	415.345	547.386
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.060		8.114	
Beistandsleistung	166.202		141.948	
Verschiedene finanzielle Verluste ²	44.256		69.561	
Rechtsschutzversicherung	212.253		195.599	
Haftpflicht	0		123	
KfZ-Haftpflicht (übernommen)	905		0	
Übernommenes nicht proportionales Geschäft	0		0	
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	158.742	216.942	161.281	239.519
Krankenversicherung	125.003		130.771	
Unfallversicherung	33.739		30.510	

² Umfasst bei der VES AG die Sparten Reiserücktritt und Reisegepäck (inkl. Fahrradversicherung).

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 20: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und Local GAAP (in T€)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Sonstige Verbindlichkeiten	259.037	301.058	246.732	310.463
Sonstige vt. Rückstellungen	0	10.490	0	16.044
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	36.151	36.151	39.815	39.815
Rentenzahlungsverpflichtungen	85.838	111.757	75.032	109.575
Latente Steuerschulden	0	0	511	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	3.048	8.660	2.789	15.645
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	812	812	0	798
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	129.377	129.377	124.982	124.982
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.811	3.811	3.604	3.604

der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherungsgruppe eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen, des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherungsgruppe ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten, künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko würde ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos auf den Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 19 zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Local GAAP. Da kein konsolidierter Abschluss auf Gruppenebene existiert, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Local GAAP lediglich auf aggregierter Ebene ausgewiesen.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherungsgruppe hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

D.2.3 Schätzunsicherheiten

Prognosefehler bei der Beurteilung und Kalkulation versicherungstechnischer Rückstellungen werden auf Gruppenebene nicht ermittelt. Für die Ermittlung der Prognosefehler bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen sei auf das Kapitel D.2.3 im SFCR der VES AG verwiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 20 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherungsgruppe.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Local GAAP beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellungen und die Schwankungsrückstellungen. Diese Position wird unter Local GAAP aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet. Unter Solvency II sind keine Storno- und Schwankungsrückstellungen anzusetzen.

D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellun-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

gen für Urlaubsansprüche, leistungsabhängige Einmalzahlungen sowie ausstehende Rechnungen und setzen sich hauptsächlich aus Positionen der VES AG zusammen (Vgl. SFCR VES AG, Kapitel D.3).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Nach Local GAAP sowie nach Solvency II werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit der Barwertmethode bestimmt, jedoch mit einer unterschiedlichen Diskontierung. So betragen die Rentenzahlungsverpflichtungen nach Local GAAP 111.757 T€ (VJ 109.575 T€) und nach Solvency II 85.838 T€ (VJ 75.032 T€).

D.3.4 Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden i.H.v. 0 T€ (VJ 511 T€) ausgewiesen (siehe auch Kapitel D.1.2 Latente Steueransprüche).

D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betragen nach Solvency 3.048 T€ (VJ 2.789 T€) zusammen. Die Bewertung unter Local GAAP weist einen Betrag von 8.660 T€ (VJ 15.645 T€) aus.

D.3.6 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen sowohl und Local GAAP als auch unter Solvency II aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (812 T€, VJ 798T€).

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (129.377 T€, VJ 124.982 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Überweisungsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern und betragen in Summe 3.811 T€ (VJ 3.604 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen *Operating-Leasing* und Finanzierungsleasing differenziert. Die VES AG weist lediglich Verträge in der Art von *Operating-Leasing* auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die VES AG als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Diese Leasingverträge werden durch Rahmenverträge mit Leasinganbietern geschlossen. In den meisten Fällen laufen die Dienstwagen-Leasingverträge 36 Monate. Je nach Nutzungsintensität können die Vertragsbedingungen nachträglich angepasst werden.

Bedingungen für die Rückgabe orientieren sich an dem allgemeinen Zustand des Wagens sowie an der Kilometerlaufleistung. Sind eine der beiden Kriterien nicht entsprechend der Vertragsbedingungen, kann es zu Nachforderungen oder aber in Abhängigkeit von der Kilometerlaufleistung zu Rückerstattungen kommen.

Sämtliche weitere für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften haben sich durch die Einführung von Solvency II grundlegend geändert. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig von dem Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über dem Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Alle Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe fallen in die höchste Klasse „Tier 1“. Zum 31.12.2023 betragen die Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe 699.727 T€.

Die Summe des Eigenkapitals nach örtlichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (Local GAAP) und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II.

Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

Ausgewiesenes Eigenkapital Local GAAP	272.843
Bewertungsreserve	426.884
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	168.308
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	-193.107
aus anderen Positionen	451.683
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	699.727

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 22: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel 2023 (in T€)

Zuwachs der Eigenmittel	28.528
aufgrund von Kapitalerhöhungen	0
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	28.528
bei Aktiva	77.889
bei vt. Rückstellungen	-33.216
aus anderen Positionen	-16.145

Eine Übertragung von Eigenmitteln zwischen den Gesellschaften ist grundsätzlich möglich. Es bestehen keine besonderen Verfügbarkeits- oder Übertragungsbeschränkungen. Bei einer Übertragung würde die Solvenz der abgebenden Gesellschaft besondere Berücksichtigung finden.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200 % zu erhalten, zumindest aber die Quote von 150 % nicht zu unterschreiten. Dieses Ziel orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann beispielsweise in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die ADAC Versicherungsgruppe regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherungsgruppe auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein. Die vier Einzelgesellschaften, aus welchen die Gruppe besteht, werden zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung vollkonsolidiert. Die Solvenzkapitalanforderung der AAV wird hingegen gemäß dem Beteiligungsverhältnis anteilig bei der Solvenzkapitalanforderung der ADAC Versicherungsgruppe berücksichtigt.

Tab. 23: Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

Vt. Risiko Schaden	174.892
Vt. Risiko Kranken	49.738
Marktrisiko	132.140
Kreditrisiko	64.410
Operationelles Risiko	25.708
SCR AAV	86.276
SCR	406.320
MCR	141.283

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung von 388.636 T€ per 31.12.2022 auf 406.320 T€ per 31.12.2023. Diese Veränderung ist maßgeblich auf einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos zurückzuführen, das infolge höherer Prämieinnahmen gestiegen ist.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates. Im Berichtszeitraum erhöhte sich die

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Mindestkapitalanforderung von 136.849 T€ auf 141.283 T€.

Die ADAC Versicherungsgruppe wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden ebenfalls nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die ADAC Versicherungsgruppe geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

Durch die Konsolidierung der Einzelgesellschaften zur Versicherungsgruppe ergeben sich Effekte auf die Berechnung des SCR. Diese führen dazu, dass die Risiken auf Gruppenebene in der Regel geringer sind als die Summe der jeweiligen Risiken auf Ebene der Sologesellschaften. Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen den Risiken auf Gruppenebene und der Summe des jeweiligen Risikos über die Einzelgesellschaften hinweg.

Tab. 24: Konsolidierungseffekte (in T€)

vt. Risiko Nicht Leben	0
vt. Risiko Kranken	0
Marktrisiko	-36.913
Kreditrisiko	0
Operationelles Risiko	0

Zu Ausführungen bezüglich signifikanter Risikopositionen sei an dieser Stelle auf Kapitel C.7 dieses Berichts (sonstige Angaben zum Risikoprofil) verwiesen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe weist zum 31.12.2023 eine Solvabilitätsquote von 172,2 % auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügt, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich sind die Gewinnabführungsverträge zwischen der VES AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Diese verpflichten die VES AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der VES AG zu haften. Als Folge stehen der VES AG im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherungsgruppe ist folglich höher als es durch die offizielle Solvabilitätsquote von 172,2 % ausgewiesen wird.

Anhang

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 304
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.435.084
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 96.676
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 116.795
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 816.213
Staatsanleihen	R0140 113.193
Unternehmensanleihen	R0150 703.020
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 405.399
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 53.712
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 53.712
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 2.508
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 2.508
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 2.272
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 235
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 8.636
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 13
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 23.974
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 5.588
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 20.363
Vermögenswerte insgesamt	R0500 1.550.182

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	591.418
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	432.676
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	420.553
Risikomarge	R0550	12.123
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	158.742
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	155.631
Risikomarge	R0590	3.111
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	36.151
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	85.838
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.048
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	812
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	129.377
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.811
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	850.455
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	699.727

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand		Verschiedene finanzielle Verluste
		C0010	C0020	C0040	C0080	C0100	C0110	C0120	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	217.589	51.743		4.955	181.084	294.711	140.713	890.796
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	38		1.362		0	0	1.400
Netto	R0200	217.589	51.705		3.593	181.084	294.711	140.713	889.396
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	213.540	51.433		4.854	178.866	274.897	133.331	856.922
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	38		1.324		0	0	1.361
Netto	R0300	213.540	51.396		3.530	178.866	274.897	133.331	855.560
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	170.086	15.979		2.673	103.483	252.434	65.251	609.906
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			840					840
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	6	0		662		0	0	668
Netto	R0400	170.080	15.979	840	2.010	103.483	252.434	65.251	610.078
Angefallene Aufwendungen	R0550	42.914	18.804		2.664	52.092	21.531	47.357	185.362
Verwaltungsaufwand									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0610	13.430	4.655		638	12.684	5.187	13.253	49.847
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0620								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0630								
Anteil der Rückversicherer	R0640								
Netto	R0700	13.430	4.655		638	12.684	5.187	13.253	49.847
Aufwendungen für Kapitalmanagement									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0810	9.035	2.672		1.161	18.241	14.883	10.306	56.298
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0820								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0830								
Anteil der Rückversicherer	R0840								
Netto	R0900	9.035	2.672		1.161	18.241	14.883	10.306	56.298
Aufwendungen für Schadenmanagement									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0810	7.421	3.775		676	13.893	20.334	6.531	52.629
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0820								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0830								
Anteil der Rückversicherer	R0840								
Netto	R0900	7.421	3.775		676	13.893	20.334	6.531	52.629
Aufwendungen für Beschaffungskosten									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0910	20.449	11.477		865	21.167	1.460	23.798	79.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0920								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0930								
Anteil der Rückversicherer	R0940								
Netto	R1000	20.449	11.477		865	21.167	1.460	23.798	79.217
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								185.362

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.22: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.100	30.100			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital der Gruppenebene						
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	242.743	242.743			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen						
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene						
Überschussfonds	R0070					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene						
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene						
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	426.884	426.884			
Nachrangige Verbindlichkeiten						
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche						
Betrag in der Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden						
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)						
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden						
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0260					
Gesamtabzüge	R0280					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	699.727	699.727			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Ausgleichsrücklage	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				
Eigenmittel bei der Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	699.727	699.727		
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	699.727	699.727		
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	699.727	699.727		
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	699.727			
Konsolidierter SCR der Gruppe	R0590	406.320			
Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	141.283			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0630	172,21%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	495,27%			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	699.727	699.727		
SCR für verbundenen Unternehmen nach D&A Methode	R0670				
SCR der Gruppe	R0680	406.320			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	172,21%			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	699.727			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.843			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	426.884			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	21.545			
EPIFP insgesamt	R0790	21.545			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.22.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	132.140	132.140	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	64.410	64.410	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	49.738	49.738	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	174.892	174.892	
Diversifikation	R0060	-126.843	-126.843	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	294.336	294.336	

S.25.01.22.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	25.708
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	320.044
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	406.320
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	141.283
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	86.276
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	406.320

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.32.01.22: Unternehmen der Gruppe																						
S.32.01.22.01: Unternehmen der Gruppe																						
Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Bilanzsumme (für (Rück-) Versicherungsunternehmen)	Bilanzsumme (nicht-regulierte Unternehmen)	Gesetzte Rückstellungen unter IFRS oder Rückversicherung Unternehmen	Underwriting Ergebnis	Anlageergebnis	Ergebnis	Rechnungslegungsstandard	Einflusskriterien	Einflusskriterien				Berechnung der Gruppensolvabilität		Abgedeckt durch Berechnung der Gruppensolvabilität mittels internem Modell	
															CO190	CO200	CO210	CO220	CO230	CO240		CO250
IE1791200R9AC 09510UE30	DE	ADAC Autoversicherung AG (AAV)	Nichtabenevise Herangantem men	Aktiegesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesrat für Finanzdienstleistungs aufsicht							IFRS	49%	49%	Maßgeblich	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 2.4 Buchstabe a)	49%	Verhältnis zähler zur Berechnung der Gruppensol vabilität	Datum der Entscheidung falls Artikel 2.4 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehme ns	In internem Gruppenmodell Verwendet die Vollstän digkeitsan passung
SC/RSR	DE	ADAC RSR GmbH	Anbieter von Nebendienstleis tungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			10.352					Local GAAP	100%	100%	Beherrschend	In den Umfang einbezogen	100%	Methode 1: Vollkonsolidi erung	Methode 1: Aggregierte Equity- Methode	Keine Verwendung der Vollstän digkeitsan passung	
IE175990030TH VW4835A008	DE	ADAC Versicherung AG	Nichtabenevise Herangantem men	Aktiegesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesrat für Finanzdienstleistungs aufsicht	1.540.826		896.922	75.643	14.158	89.800	Local GAAP	100%	100%		In den Umfang einbezogen			Methode 1: Vollkonsolidi erung	Methode 1: Aggregierte Equity- Methode	Keine Verwendung der Vollstän digkeitsan passung
SC/RSB	DE	ADAC-RSB- Gesellschaft	Anbieter von Nebendienstleis tungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	offene Handelsgesellscha ft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		99.495						Local GAAP	94,99%	94,99%	Beherrschend	In den Umfang einbezogen	94,99%	Methode 1: Vollkonsolidi erung	Methode 1: Aggregierte Equity- Methode	Keine Verwendung der Vollstän digkeitsan passung	